

AZ: -61- he-sta

**Drucksache Nr.: 0702/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.03.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Maßnahmen der Stadterneuerung**

**- Beschluss zur Erneuerung Breslauer  
Straße / Max-Richter-Straße**

**A n t r a g:**

1. Der Beschluss des Stadtteilbeirates Böckler-  
siedlung / Bugenhagen hinsichtlich der Emp-  
fehlung der Variante 2 wird zur Kenntnis  
genommen.
2. Die Variante 2 ist der weiteren Ausbaupla-  
nung zugrunde zu legen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten ca. 600.000,00 €  
Finanzierung: 75 % KAG  
15 % Städtebauförderung  
10 % Eigenanteil

## **Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 die Ausbauvarianten zur Erneuerung der Breslauer Straße und Max-Richter-Straße zur Kenntnis genommen.

In der Stadtteilbeiratssitzung am 19.01.2011 hat der Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen nach einer ausführlichen Diskussion mit den Bürgern einstimmig die Variante 2 empfohlen.

In der Drucksache 0655/2008/DS wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Planvarianten zur Erneuerung der Breslauer Straße und Max-Richter-Straße vorgestellt. Die Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Radverkehrsführung. Die Variante 1 schlägt einen gesonderten Radweg vor, in der Variante 2 wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 2 zur Grundlage der weiteren Ausbauplanung zu machen. Diese Variante sieht für den ruhenden Verkehr vor, Senkrechtparken in der Max-Richter-Straße, alternierendes Parken in der Breslauer Straße auf gesonderten Parkstreifen. Außerdem wurde von einer Bürgerin angeregt, Behindertenparkplätze einzurichten. Hinsichtlich der Gestaltung des Straßenraumes werden in der weiteren Ausbauplanung das Anpflanzen und die Art von Bäumen innerhalb und außerhalb der Verkehrsanlage geprüft. Der Übergangsbereich einer Fußwegeverbindung zum Rübezahl Park in der Breslauer Straße wird baulich und gestalterisch (z. B. durch Materialwechsel) besonders hervorgehoben.

Bezüglich der Radverkehrsführung in Tempo-30-Zonen werden von der Verwaltung zur Beratung ergänzend folgende Punkte aufgeführt:

- In den bestehenden Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet wird in der Regel der Radfahrer auf der Fahrbahn geführt. Ausnahmen bilden der Stadtteil Ruthenberg sowie die noch bestehende Radverkehrsführung in der Böcklersiedlung.
- Es ist ein grundsätzlicher planerischer Ansatz eine einheitliche Regelung für alle Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Radverkehrsführung zu schaffen. Dies fördert die Sicherheit im Straßenverkehr und die gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Verkehrsarten untereinander.
- Die rechtliche Situation in Tempo-30-Zonen stellt sich seit 1997 so dar, dass eine Benutzungspflicht von Radwegen ausgeschlossen ist.
- Auch die allgemein angewandten Richtlinien und Empfehlungen sehen in Tempo-30-Zonen eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr vor.
- Hinsichtlich der Verkehrssicherheit und dazu durchgeführte Untersuchungen lässt sich Folgendes aussagen:

Das Fahren auf baulich angelegten Radwegen ist nicht sicherer als andere Führungsformen. Radwege bergen vielmehr häufig funktionale Mängel, die zu einer höheren Unfallhäufigkeit führen.

Die Sichtbeziehungen zwischen Radfahrer und Kfz-Fahrer sind im Mischverkehr besser

gegeben als im Trennverkehr mit Radwegen.

Das Unfallpotenzial zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern ist auf getrennten oder gemeinsamen Geh- / Radwegen höher einzuschätzen.

- Es ist allgemeine Praxis in deutschen Städten, den Radverkehr in Tempo-30-Zonen im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

Es ist vorgesehen, schnellstmöglich die Ausführungsplanung durchzuführen, um im Herbst mit der Erneuerung der Straßen beginnen zu können, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bestehen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Beschluss des Stadtteilbeirates
- Lageplan
- Straßenquerschnitte